



## **VORZULEGENDE UNTERLAGEN FÜR DIE NACHBEURKUNDUNG DER GEBURT VON AUSLÄNDISCHEN MINDERJÄHRIGEN, FÜR DIE DIE ELTERN DIE ITALIENISCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT BEANTRAGEN**

(comma 1-bis dell'articolo 4 della Legge n. 91/1992 e articolo 1, comma 1-ter del decreto-legge n. 36/2025)

- **Geburtsurkunde des Minderjährigen auf internationalem Formular** (Formule A) vom zuständigen deutschen Standesamt ausgestellt und nicht älter als 6 Monate („internationale Geburtsurkunde“);
- **Beglaubigte Kopie aus dem Geburtenregister** in deutscher Sprache;
- **Bescheinigung über die ausländische Staatsangehörigkeit des Minderjährigen**, legalisiert und mit beglaubigter Übersetzung in die italienische Sprache;
- **Kopie der gültigen Ausweisdokumente der Eltern**;
- **Beglaubigter vollständiger Geburtenregistrauszug des italienischen Elternteils** ausgestellt von der **italienischen Gemeinde, oder Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit des italienischen Elternteils**, aus denen hervorgeht, dass die italienische Staatsangehörigkeit seit Geburt besteht (*iure sanguinis*).

Zusätzlich, für **Kinder, die außerhalb der Ehe geboren sind**:

- **Mutterschaftsanerkennung**
- **Vaterschaftsanerkennung**
- **Zustimmung des erstanererkennenden Elternteils zur Anerkennung des Anderen**, sofern nicht schon in der Vater- bzw. Mutterschaftsanerkennung enthalten.

Die in deutscher Sprache verfassten Unterlagen müssen in die italienische Sprache übersetzt werden. Hier finden Sie die Liste der Übersetzer, die hier Ihre Unterschrift hinterlegt haben: [ANDERE DIENSTLEISTUNGEN – Italienische Fachleute \(Anwälte, Ärzte, Dolmetscher, Übersetzer\) – Consolato Generale d'Italia a Colonia](#)

Falls nötig, behält sich das Generalkonsulat vor, weitere Unterlagen zu fordern.

Für **Geburten, die in einem Drittland** (weder Deutschland noch Italien) **stattgefunden haben**, lesen Sie bitte die Informationen auf der Homepage der für den Geburtsort zuständigen italienischen Vertretung.

Alle Unterlagen müssen **im Original** eingereicht werden und werden einbehalten und hier archiviert.